

II. Verhaltensregeln für Schüler der Sekundarstufe I während einer Klassenfahrt

Verhalten in der Unterkunft

In der Unterkunft nehmen alle aufeinander Rücksicht, gehen mit den vorhandenen Einrichtungen und Gegenständen sorgfältig um, beachten die geltende Hausordnung und die Hinweise aller Mitarbeiter. Alle verhalten sich so, dass niemand gefährdet oder verletzt wird.

Das Gelände der Unterkunft kann nur nach Rücksprache mit einem Lehrer in Gruppen von mindestens drei Personen verlassen werden. Die mit den Lehrern vereinbarten Ziele (Aufenthaltsorte) werden eingehalten.

Wenn alle Bewohner des Zimmers mit dem Besuch einverstanden sind, ist der gegenseitige Besuch auf den Zimmern außerhalb der Nachtruhezeiten erlaubt. Wenn sich Jungen und Mädchen in einem Zimmer aufhalten, bleibt die Zimmertür geöffnet. Der Aufenthalt von nur einem Jungen und einem Mädchen in einem Zimmer ist nicht gestattet.

Verhalten bei gemeinsamen Veranstaltungen

Alle halten die verabredeten Termine verlässlich ein und nehmen an allen Veranstaltungen teil.

Grundsätzlich

- gelten auch während einer Klassenfahrt alle Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- sollen Wertgegenstände nicht mitgenommen werden, weil kein Versicherungsschutz besteht.

Falls ein Schüler gegen die genannten Regeln verstößt, kann dies eine vorzeitige Rückreise auf Kosten der Eltern zur Folge haben.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung dieser Regeln.

Herten, den

(Unterschrift des Schülers)

Ich habe die geltenden Regelungen zur Kenntnis genommen und mit meiner Tochter/
meinem Sohn darüber gesprochen.

Herten, den

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)